Sitzung vom 22. April 2021

Beschl. Nr. **22/21**

2.3.1 Musikschule
Musikschule; Ermässigung für Studierende bis 25 Jährig

Ausgangslage

Per 2. Semester 2020/21 wurden mit Beschluss Schulpflege die nichtsubventionierten Tarife für Erwachsene ab 20 Jahren sowie Auswärtige erhöht.

Als Reaktion darauf fordern die Gemeinderäte Dr. Wolfgang Liedtke, Angelika Sulser, Xhelajdin Etemi und Esen Yilmaz mit der Motion vom 10.03.2021, dass Studierenden, welche an der Musikschule Adliswil-Langnau Instrumental-/Vokalunterricht besuchen, rückwirkend per 1. Januar 2021 und bis zum Erreichen des 25. Altersjahres derselbe Tarif wie für Kinder und Jugendliche gewährt werden soll.

Während die Tarifsetzung grundsätzlich in der Kompetenz der Schulpflege liegt, haben juristische Abklärungen ergeben, dass eine rückwirkende Tarifanpassung grundsätzlich nicht zulässig wäre.

Soweit der Schulpflege bekannt, liegt die Zahl der Studierenden, welche an der Musikschule Adliswil-Langnau Instrumental-/ Vokalunterricht besuchen, im tiefen einstelligen Bereich.

Erwägungen

Im Gegensatz zu verschiedenen anderen Gemeinden im Kanton Zürich bestand für Studierende in Adliswil bislang kein Angebot, den Musikunterricht auch nach Erreichen des 20. Lebensjahres zu einem vergünstigten Tarif zu besuchen. Infolge der Tariferhöhung per 2. Semester des Schuljahres 2020/2021 führte dies zu mehreren Abmeldungen.

In Reaktion auf diese Entwicklung sowie die von Gemeinderat Dr. Wolfgang Liedtke und den Mitunterzeichnenden eingereichte Motion beabsichtigt die Schulpflege ab dem Schuljahr 2021/2022 Studierenden mit amtlichen Wohnsitz in Adliswil, welche ein Vollzeitstudium an einer anerkannten oder akkreditierten Schweizer Fachhochschule oder Hochschule absolvieren, bis Erreichen des 25. Lebensjahres eine Ermässigung des regulären Preises für Erwachsene von 25% zu gewähren. Mit dieser Massnahme wird die oben erwähnte Tariferhöhung egalisiert und Studierenden somit eine Subventionierung in rund der Hälfte der Höhe jener von Kindern und Jugendlichen gewährt.

Die Schulpflege fasst, gestützt auf Art. 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Schulpflege der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

1 Studierenden mit amtlichem Wohnsitz in Adliswil, welche ein Vollzeitstudium an einer anerkannten oder akkreditierten Schweizer Fachhochschule oder Hochschule absolvieren, wird vom 20. bis Erreichung des 25. Lebensjahres, nach semesterweisem Vorlegen eines Studiennachweises, eine Tarifreduktion von 25% auf den Instrumental-/Vokalunterricht der Musikschule Adliswil-Langnau gewährt. Diese Anpassung tritt per Schuljahr 2021/2022 in Kraft.

2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:
- 3.1 Aufsichtsorgan Musikschule AMS
- 3.2 Schulpflege Langnau a.A.
- 3.3 Stadtschreiber
- 3.4 Ressortleiter Bildung
- 3.5 Abteilungs- und Schulleitende
- 3.6 Gemeinderäte Dr. Wolfgang Liedtke, Angelika Sulser, Xhelajdin Etemi und Esen Yilmaz

Stadt Adliswil
Schulpflege

Dr. Markus Bürgi
Stadtrat Bildung / Schulpräsident

Dr. Jann Gruber
Ressortleiter Bildung